

OFFENLEGUNGS-EXEMPLAR

Begründung - gem. § 9 (8) BBauG -
zum Bebauungsplan Nr. 23-02/3. Änderung
- Plangebiet: Potsdamer Straße -

1. Ziele und Zwecke:

Der seit dem 25.07.1978 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 23-02/2. Ändg. weist am Ende der Kfz.-nutzbaren südlichen Potsdamer Straße (am Übergang zum südlich weiterführenden Rad-/Fußweg) einen Wendekreis mit daran anschließenden 10 PKW-Stellplätzen als öffentliche Verkehrsfläche aus.

Sieben Anlieger aus dem Bereich dieses noch nicht endgültig ausgebauten Straßenabschnittes haben demgegenüber beantragt, die öffentlichen Stellplätze durch Planänderung in Garagen-Flächen umzuwandeln und ihre Bereitschaft erklärt, die entsprechenden Flächen zu einem angemessenen Preis zu erwerben und mit Garagen zu bebauen.

Gegen die Verwirklichung der beantragten Absichten bestehen keine planerischen Bedenken, zumal im Anliegerbereich für die vorhandenen Reihenhauses-Wohneinheiten ein dringender Bedarf für Garageneinstellplätze besteht und für die entfallenden bisherigen 10 öffentlichen Stellplätze im Fahrbahnbereich Ersatz als Schrägparkstände geschaffen werden sollen.

Im Bereich des bisher ausgewiesenen Wendekreises soll ein Garagenhof (2-bündig) mit 7 Garagen-Einstellplätzen entstehen. Die Wendeanlage soll als Wendehammer umgebildet werden.

Garagenhof und Schrägparkstände sollen straßenbegleitend eingegrünt werden. Noch entstehende Restflächen sollen zur Gartennutzung reprivatisiert werden (Grünfläche, bzw. nicht überbaubare Grundstücksflächen).

Die Planänderung wird den öffentlichen Belangen ebenso gerecht (verringerte Ausbaufächen) wie den privaten Interessen (Nutzungsbedarf).

OFFENLEGUNGS-EXEMPLAR

- 2 -

2. Planungsvorgaben:

Aus Anlaß von Bürgereingaben und nach anschließenden Abstimmungsgesprächen im Planungsamt sowie Stellungnahmen der Fachämter des Baudezernates wurde ein Ausbau-Entwurf des Tiefbauamtes vom 01.02.84 der vorgesehenen Bebauungsplanänderung zu Grunde gelegt.

3. Maßnahmen zur alsbaldigen Verwirklichung:

Endgültiger Ausbau der südlichen Potsdamer Straße.

4. Überschläglich ermittelte Kosten:

Der Stadt Detmold entstehen für den endgültigen Ausbau der südlichen Potsdamer Straße - überschläglich ermittelt - folgende Kosten:

Straßenbau, einschl.	
Straßenentwässerung	und
Straßenbegleitgrün	sowie
Unvorhergesehenes und	
Nebenkosten	ca. 20.000,--DM.

5. Vorgesehene Finanzierung:

aus Anliegerbeiträgen nach BBauG bzw. KAG.

6. Bodenordnung:

Das Liegenschaftsamt der Stadt wird für die zu reprivatierenden Flächen entsprechende Grundstücksverträge vorbereiten.

Detmold, den 24.04.1984

In Vertretung:

(Dettling)



Hat vorgelesen
Detmold, den 22. MAI 1985

Az.: 30.21.11-505/8.12

Der Regierungspräsident
im Auftrag

OFFENLEGUNGS-EXEMPLAR

TOR